



<u>Ausschreibung AIR Stipendien 2023 für alle Kunstsparten</u> <u>Stipendien für Arbeitsaufenthalte von Einzelkünstler*innen</u> <u>im Ausland</u>

Die Stadt Salzburg schreibt für 2023 sechs Stipendien für Einzelkünstler*innen in Höhe von je € 1.500,-- für einen AIR Aufenthalt der eigenen Wahl aus.

Zweck des AIR Stipendiums ist es, Künstler*innen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, um im Ausland ein konkretes Projekt vorzubereiten oder in Kooperation mit einer Kunst- oder Kultureinrichtung zu realisieren oder sich im Rahmen eines spartenspezifischen artists-in-residence Programmes der eigenen künstlerischen Weiterentwicklung widmen zu können. Der Aufenthalt darf bei Bewerbung nicht in der Vergangenheit liegen oder bereits angetreten sein.

<u>Für folgende Projektarten kann das Stipendium beantragt werden (bitte auf dem Bewerbungsformular entsprechend zuordnen)</u>

- a) Realisierung eines eigenen Projektes im Ausland gemeinsam mit einem internationalen Kooperationspartner
- b) Teilnahme an einem internationalen Kooperationsprojekt
- c) Arbeitsaufenthalt im Rahmen eines spartenspezifischen artists-in-residence Programm

Die gewählten Kooperationspartner im Ausland sollen über eine ausgewiesene Anbindung an die Kulturszene des jeweiligen Ortes verfügen. Dies können anerkannte und gemeinnützige Stiftungen, Kunst- und Kulturvereine, Literaturhäuser, Ateliers und Galerien, Theater und Tanzstudios oder Einrichtungen sein, deren Kunstbetrieb auch international tätig ist.

Der Aufenthalt soll dem/der Künstler*in dazu dienen, Kontakte aufzubauen oder zu vertiefen bzw. ein konkretes Arbeitsprojekt umzusetzen. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt zwei Wochen. **Der Aufenthalt muss selbst organisiert werden.**

Auf die Ausschreibung können sich professionelle Künstler*innen mit <u>ständigem</u>

<u>Wohnsitz in der Stadt Salzburg</u> oder <u>kontinuierlicher</u> <u>künstlerischer Präsenz in der</u>

<u>Stadt Salzburg</u> (zB. Atelier, lfd. Ausstellungstätigkeit etc.) bewerben. (Nachweise)

Für die Vergabe des AIRStips sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben im Ausland ausschlaggebend.





Der Bewerbung sind daher sowohl <u>Arbeitsproben</u> als auch eine <u>konkrete Projekt-beschreibung</u>, ein <u>Zeitplan</u> sowie ein <u>Einladungsschreiben des internationalen</u> <u>Kooperationspartners</u> beizufügen.

Nicht bewerben können sich

- Künstler*innen, die in den letzten zwei Jahren vor dem Jahr der Antragstellung (2021 oder 2022) ein Arbeitsstipendium oder einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des AIR der Stadt Salzburg erhalten haben.
- Kunsttätige, deren eingereichtes AIRStip-Projekt Teil eines Jahresprogrammes ist und daher bereits im Rahmen einer Jahressubvention durch die Stadt Salzburg gefördert wird.

Elektronische Einreichung – bitte keine hochaufgelösten Dateien und Datenmenge soweit wie möglich reduzieren.

Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen unter

https://cloud.stadt-salzburg.at/s/trgXxXoPL8QRZyb

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes bzw. der kontinuierlichen künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg
- künstlerische Vita
- Arbeitsprobe
- Zeitplan
- Begründung der Bewerbung und Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens
- Einladungsschreiben des intern. Kooperationspartners

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichschluss: Freitag, 10. Februar 2023

Über die Auswahl der Auslandsstipendien entscheidet eine Jury. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen werden der Jury nicht vorgelegt. Die Vergabe erfolgt nach Jurybeschluss durch die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen der Stadt Salzburg.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten bei Reiseantritt und nach Abschluss des Aufenthaltes und Übermittlung des Arbeitsnachweises.





Spätestens zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums ist der formlose Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt in Form eines schriftlichen Arbeitsberichts, der die künstlerische Aktivität vor Ort darstellt und vermittelt, inwieweit dieser Arbeitsaufenthalt für künftige künstlerische Projekte und Kooperationen relevant war.

Arbeiten, Ausstellungen, etc. sollen mittels Bildmaterial im Bericht präsentiert werden. Dem Bericht ist eine Aufenthaltsbestätigung durch den Kooperationspartner beizulegen.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des AIRStips entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Auslandsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat oder der Auslandsaufenthalt nicht angetreten wurde. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.